

# Sitzungsvorlage

Datum: 23.11.2016

Drucksache Nr.: **16/0451**

---

**Beratungsfolge**

Rat

**Sitzungstermin**

07.12.2016

**Behandlung**

öffentlich / Entscheidung

---

## **Betreff**

**Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die IT-Ausstattung an Gymnasien**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Aufwendungen und Auszahlungen für den Festwert IT, Investitions-Nr. 05-F10 im Produkt 03-05-01 (Gymnasien), für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 39.000,00 €.

Die Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen werden gedeckt durch Minderaufwendungen/Minderauszahlungen bei Produkt 03-05-01 (Gymnasien), Investitions-Nr. 05-F04 (Festwert Schulmobiliar Gymnasien), in Höhe von 26.000,00 € und bei Produkt 13-01-01 (Bereitstellung von Grün- und Freiflächen), Investitions-Nr. 07-F04 (Festwert sonstige Grünanlagen), in Höhe von 13.000,00 €.

## **Sachverhalt / Begründung:**

Alle Schulen melden jährlich ihre Ausstattungsbedarfe an den Schulträger. Für die Gymnasien wurden für das Haushaltsjahr 2016 deutlich höhere Bedarfe im Bereich IT-Festwert gemeldet als für den Bedarf an Schulmobiliar. Begründet ist der besondere Bedarf durch den vermehrten Austausch defekter Altgeräte sowie durch das pädagogisch begründete Erfordernis für die Unterrichtsgestaltung (z. B. Kurzdistanzbeamer).

Die Medienkonzepte werden an beiden Gymnasien stetig fortentwickelt. Eine adäquate Ausstattung ist somit für die pädagogische Arbeit erforderlich.

Für den Schulträger ergibt sich aus § 79 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen eine Verpflichtung, nach der die für die am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Ausstattung zu gewährleisten ist.

Die Bedarfe waren in dieser Höhe nicht kalkulierbar. Um den Mehrbedarf für die IT-Ausstattung in Höhe von rd. 26.000,00 € decken zu können, sollen durch entsprechende Minderauszahlungen beim Festwert Schulmobiliar, Investitions-Nr. 05-F04, gedeckt werden. Die Bedarfe für die Ausstattung an Schulmobiliar konnten für die Gymnasien vollumfänglich gedeckt werden, ohne die bereitgestellten Mittel voll auszuschöpfen.

Parallel zur Medienausstattung muss die Netzinfrastruktur in den Schulen angepasst werden, damit die Funktionalität der IT-Ausstattung sichergestellt wird. Hierzu wird die Ausweitung der WLAN-Ausstattung an städtischen Schulen der Stadt Sankt Augustin vorangetrieben. Das Albert-Einstein-Gymnasium verfügt bereits über eine nahezu lückenlose Ausstattung mit WLAN.

Im Rhein-Sieg-Gymnasium wurden Messungen im Rahmen des Schulsupports durchgeführt, um eine vollständige Ausleuchtung des Gebäudes vorzubereiten. Für eine Umsetzung der Messergebnisse ist die Installation von zahlreichen sog. Accesspoints notwendig.

Der hierfür erforderliche finanzielle Aufwand war nicht kalkulierbar, da zuvor nicht erkennbar war, in welcher Anzahl Accesspoints zur WLAN-Ausstattung passgenau für das Rhein-Sieg-Gymnasium benötigt werden. Auf der Basis der Messergebnisse wurde ermittelt, dass hierfür ein Aufwand von rd. 13.000,00 € erforderlich ist. Der Mehrbedarf kann gedeckt werden durch Minderaufwendungen/Minderauszahlungen im Produkt 13-01-01, Investitions-Nr. 07-F04 (Festwert sonstige Grünanlagen).

Somit kommt es für den Festwert IT im Produkt 03-05-01 (Gymnasien) zu einem Mehrbedarf von rd. 39.000,00 € im Haushaltsjahr 2016.

Die Mehraufwendungen sind erheblich, so dass die Zustimmung des Rates der Stadt Sankt Augustin erforderlich ist. Die Mehraufwendungen/Meherauszahlungen werden gedeckt durch Minderaufwendungen/Minderauszahlungen in Höhe von 26.000,00 € bei Produkt 03-05-01 (Gymnasien), Investitions-Nr. 05-F04 (Festwert Schulmobiliar), sowie in Höhe von 13.000,00 € bei Produkt 13-01-01, Investitions-Nr. 07-F04 (Festwert sonstige Grünanlagen).

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €.

☒ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 03-05-01 zur Verfügung.

- ☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
☒ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.